

Amt-Demmin-Land

Beschlussvorlage für Gemeinde Sarow

öffentlich

Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs.5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2018

<i>Federführend:</i> Finanzen	<i>Datum</i> 23.06.2020
<i>Bearbeitung:</i> Manuela Böttcher	<i>Vorlage-Nr.</i> VO/GV 67/20/008

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Sarow (Entscheidung)	14.07.2020	Ö

Sachverhalt

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes hat den Jahresabschluss 2018 der Gemeinde gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz am 11.06.2020 geprüft. Er hat das Ergebnis in seinem abschließenden Prüfvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die entsprechenden Unterlagen sind der Beschlussfassung zur Jahresrechnung 2018 beigelegt.

Es gab keine Beanstandungen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.06.2020 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters Herrn Thies Holtmeier für das Haushaltsjahr 2018 zu empfehlen.

Herr Holtmeier nimmt gemäß § 24 Abs. 1 S. 1 KV MV an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V die Entlastung des Bürgermeisters Herrn Thies Holtmeier für das Haushaltsjahr 2018.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Keine